



Satzung der „Rumänienhilfe Kinderglück“ vom 17.2.2016

Geändert nach der Mitgliederversammlung vom 22.2.2019.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Rumänienhilfe Kinderglück“, im Folgenden "Verein" genannt.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Laichingen-Feldstetten.
3. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ulm einzutragen. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein Rumänienhilfe Kinderglück mit Sitz in Laichingen-Feldstetten verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung mildtätiger Zwecke.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterstützung bedürftiger Personen und durch die finanzielle Hilfe durch Geld- und Sachspenden für die Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Kranken- und Altenhilfe im Kreis Sathmar in Rumänien.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
5. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Laichingen, die es unmittelbar und ausschließlich für mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.
Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, sowie Firmen, Institutionen und sonstige juristische Personen, die sich der Rumänienhilfe Kinderglück verbunden fühlen.
2. Nicht Volljährige können bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres beitragsfrei außerordentliches Mitglied des Vereins werden. Ein außerordentliches Mitglied hat auf der Mitgliederversammlung Teilnahme- und Beratungsrecht.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.
2. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

info@rumaenienhilfe-kinderglueck.de, www.rumaenienhilfe-kinderglueck.de

Spendenkonto: DE90 6309 1300 0037 7650 19. **Steuernummer:** 89078/328239

Vorsitzender: Christian Horn Kapellenstraße 77a 86368 Gersthofen +49 157 34921483 hornchristian1997@gmail.com,

Stellvertretender Vorsitzender: Jakob Barth Lange Straße 11 89150 Laichingen-Fst. 07333-947015 jakobbarth1971@gmail.com

Schriftführerinnen: Nancy Bánházi Gartenstraße 27 72535 Heroldstatt Tel.: 0172- 6655973 banhazigy@gmail.com &

Hoanita Úveges Kirchstraße16 89150 Laichingen-Feldstetten hoanita26@gmail.com

Schatzmeisterin: Larissa Barth Lange Straße 11 89150 Laichingen-Feldstetten Tel.: 07333-947015



§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit .
2. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Tod des Mitglieds, Ausschluss oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
3. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft ist durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer einmonatigen Frist gegenüber dem Vorstand zu erklären.
4. Der Ausschluss eines Mitglieds aus wichtigem Grund und mit sofortiger Wirkung kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Dem Mitglied ist vor dem Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Jahresbeiträge sollen in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs bezahlt werden.
2. Auf Wunsch erhält das Mitglied nach Eingang des Beitrages oder einer Spende eine Empfangsbescheinigung, auf welcher die Gemeinnützigkeit des Vereins und die steuerliche Absetzbarkeit der Spenden bestätigt werden, soweit ihm diese zuerkannt worden ist.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung, sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Die Wahl des Vorstands,
 - die Wahl des Kassenprüfers , der weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören darf.
 - die Genehmigung des Haushaltsplanes,
 - die Entgegennahme und Beratung der Jahresberichte,
 - die Entgegennahme und Beratung der Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - die Entlastung des Vorstands,
 - die Bestimmung über die Satzung, über Änderungen der Satzung sowie über die Auflösung des Vereins.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung erfolgt 14 Tage zuvor schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Laichingen „Laichinger Nachrichten“.
3. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge - auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge - müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der

info@rumaenienhilfe-kinderglueck.de, www.rumaenienhilfe-kinderglueck.de

Spendenkonto: DE90 6309 1300 0037 7650 19. **Steuernummer:** 89078/328239

Vorsitzender: Christian Horn Kapellenstraße 77a 86368 Gersthofen +49 157 34921483 hornchristian1997@gmail.com,

Stellvertretender Vorsitzender: Jakob Barth Lange Straße 11 89150 Laichingen-Fst. 07333-947015 jakobbarth1971@gmail.com

Schriftführerinnen: Nancy Bánházi Gartenstraße 27 72535 Heroldstatt Tel.: 0172- 6655973 banhazigyngn@gmail.com &

Hoanita Úveges Kirchstraße16 89150 Laichingen-Feldstetten hoanita26@gmail.com

Schatzmeisterin: Larissa Barth Lange Straße 11 89150 Laichingen-Feldstetten Tel.: 07333-947015



Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt (Dringlichkeitsanträge).

4. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn die Einberufung von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks verlangt wird.
5. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen.
6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Schriftführer in einem Protokoll niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied beim Vorstand eingesehen werden.

§ 9 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

1. Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder. Das Stimmrecht darf nur persönlich ausgeübt werden.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
3. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
4. Abstimmungen in der Mitgliederversammlung sind nur dann schriftlich und geheim durchzuführen, wenn dies von zumindest einem Viertel der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder ausdrücklich verlangt wird.
5. Für Satzungsänderungen und Beschlüsse zur Auflösung des Vereins ist eine Zweidrittelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

Bis zu drei Beisitzer sowie ein Datenschutzbeauftragter können vom Vorstand für die Dauer seiner Wahlperiode berufen werden.

2. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben und kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern und den Beisitzern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung einsetzen. Er ist für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen des BDSG verantwortlich.
3. Die Vorstandschaft beschließt mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
4. Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und von mindestens zwei stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

info@rumaenienhilfe-kinderglueck.de, www.rumaenienhilfe-kinderglueck.de

Spendenkonto: DE90 6309 1300 0037 7650 19. **Steuernummer:** 89078/328239

Vorsitzender: Christian Horn Kapellenstraße 77a 86368 Gersthofen +49 157 34921483 hornchristian1997@gmail.com,

Stellvertretender Vorsitzender: Jakob Barth Lange Straße 11 89150 Laichingen-Fst. 07333-947015 jakobbarth1971@gmail.com

Schriftführerinnen: Nancy Bánházi Gartenstraße 27 72535 Heroldstatt Tel.: 0172- 6655973 banhazigyn@gmail.com &

Hoanita Úveges Kirchstraße16 89150 Laichingen-Feldstetten hoanita26@gmail.com

Schatzmeisterin: Larissa Barth Lange Straße 11 89150 Laichingen-Feldstetten Tel.: 07333-947015



5. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt.
6. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinschaftlich nach § 26 BGB.
7. Zur Quittierung von Zahlungen aller Art sind der Schatzmeister oder der Vorsitzende berechtigt.

§ 11 Kassenprüfer

Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, die Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu überprüfen sowie mindestens einmal jährlich den Kassenbestand des abgelaufenen Geschäftsjahrs festzustellen. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Rechnungs- und Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 12 neu Datenschutz

1. Der Verein erhebt, speichert und verwendet nur Daten, die für die Mitgliedschaft erforderlich sind und seinen Aufgaben und Zielsetzungen, die in § 2 der Satzung festgelegt sind, entsprechen. Zugleich ist dies eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Dies sind die Angaben zur Person wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Bankverbindung, E-Mail-Adresse und vergleichbare persönliche Daten. Alle persönlichen Daten, welche der Verein verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Rumänienhilfe Kinderglück e.V. ist ein selbstständiger Verein und gibt diese Daten an niemanden außerhalb des Vorstands, an andere Vereine oder Firmen weiter. Ausgenommen hiervon ist die Bank, über welche die Mitgliedsbeiträge eingezogen werden.

Die Verantwortung für die datenschutzgerechte Nutzung und Verarbeitung dieser Daten nach den Vorgaben des BDSG obliegt dem Vorstand der Rumänienhilfe Kinderglück e. V.. Er kann zu seiner Unterstützung einen Beauftragten für Datenschutz berufen.

2. Der Verein informiert in der Tagespresse oder in sonstigen Medien (z.B. im Amtsblatt oder in der Website) über besondere Ereignisse im Vereinsleben. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung schriftlich widersprechen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied künftig eine weitere Veröffentlichung.

3. Die Mitglieder haben nach dem BDSG jederzeit ein Recht auf Auskunft über Ihre bei der Rumänienhilfe Kinderglück e. V. gespeicherten Daten und ihre Verwendung. Sie können jederzeit schriftlich beim Vorstand Einspruch gegen die Verwendung ihrer Daten einlegen.

4. Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen. Sie sind gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen für weitere zehn Jahre aufzubewahren.

info@rumaenienhilfe-kinderglueck.de, www.rumaenienhilfe-kinderglueck.de

Spendenkonto: DE90 6309 1300 0037 7650 19. **Steuernummer:** 89078/328239

Vorsitzender: Christian Horn Kapellenstraße 77a 86368 Gersthofen +49 157 34921483 hornchristian1997@gmail.com,

Stellvertretender Vorsitzender: Jakob Barth Lange Straße 11 89150 Laichingen-Fst. 07333-947015 jakobbarth1971@gmail.com

Schriftführerinnen: Nancy Bánházi Gartenstraße 27 72535 Heroldstatt Tel.: 0172- 6655973 banhazigyn@gmail.com &

Hoanita Úveges Kirchstraße16 89150 Laichingen-Feldstetten hoanita26@gmail.com

Schatzmeisterin: Larissa Barth Lange Straße 11 89150 Laichingen-Feldstetten Tel.: 07333-947015



§ 13 Auflösung des Vereins

1. Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließen soll, ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist sie nicht beschlussfähig, so ist sie erneut einzuberufen. Die zweite Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder.
3. Zu dem Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 14 Amtsbezeichnungen

Alle in der Satzung für die Vereinsämter verwendeten Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Feldstetten, den 22.2.2019

Die anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung

info@rumaenienhilfe-kinderglueck.de, www.rumaenienhilfe-kinderglueck.de

Spendenkonto: DE90 6309 1300 0037 7650 19. **Steuernummer:** 89078/328239

Vorsitzender: Christian Horn Kapellenstraße 77a 86368 Gersthofen +49 157 34921483 hornchristian1997@gmail.com,

Stellvertretender Vorsitzender: Jakob Barth Lange Straße 11 89150 Laichingen-Fst. 07333-947015 jakobbarth1971@gmail.com

Schriftführerinnen: Nancy Bánházi Gartenstraße 27 72535 Heroldstatt Tel.: 0172- 6655973 banhazigyn@gmail.com &

Hoanita Úveges Kirchstraße16 89150 Laichingen-Feldstetten hoanita26@gmail.com

Schatzmeisterin: Larissa Barth Lange Straße 11 89150 Laichingen-Feldstetten Tel.: 07333-947015